

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 22.04.1993

1. DARSTELLUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbaufläche

1.2 Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

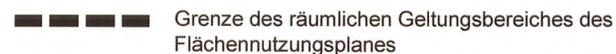


Allgemeine Grünfläche



Zweckbestimmung:
Parkanlage

1.3 Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 25.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang vom 15.02.2011 bis 02.03.2011. Die Hinweise auf die Bereitstellung im Internet und im Aushang wurden in der Segeberger Zeitung und im Internet am 15.02.2011 veröffentlicht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.05.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.04.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Verbandsversammlung hat am 30.06.2011 den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.10.2011 bis 07.11.2011 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00-12.30 und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 13.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Bereitstellung im Internet und durch Aushang vom 27.09.2011 bis 13.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 27.09.2011 in der Segeberger Zeitung und am 27.09.2011 in den Lübecker Nachrichten.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 29.09.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.12.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Verbandsversammlung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.12.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.



Bad Segeberg, den 28.12.2011

Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt

Sontheimer
Verbandsvorsteher

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.01.2012 (Az.: IV 267-512.112-28.13PA.d) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

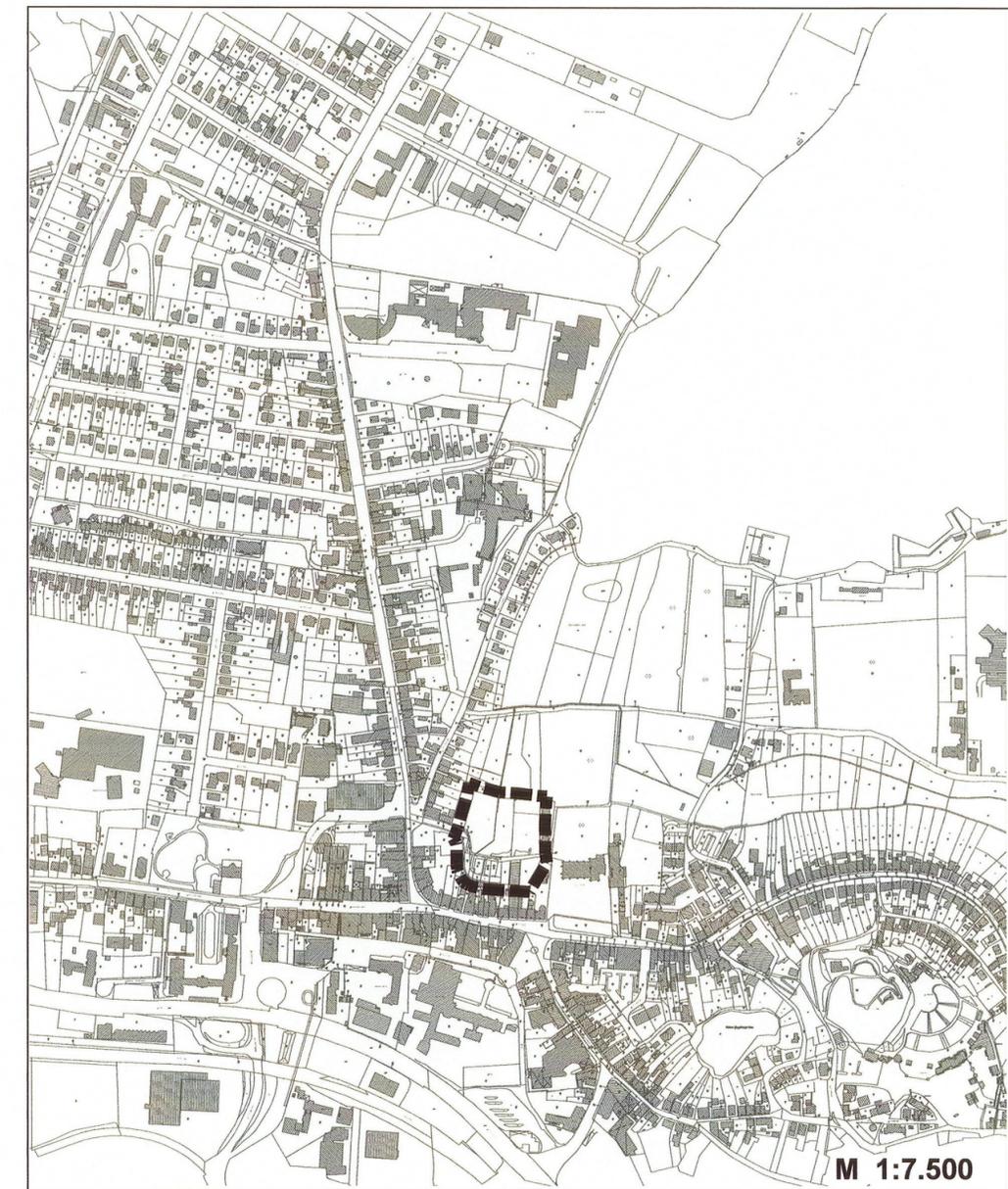
10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden, am 2.6. JAN. 2012 (vom 2.6. JAN. 2012 bis 1.0. FEB. 2012) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 2.7. JAN. 2012... wirksam.

Bad Segeberg, den 2.7. JAN. 2012



Zweckverband Mittelzentrum
Bad Segeberg - Wahlstedt

Sontheimer
Verbandsvorsteher



13. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt für den Bereich der Stadt Bad Segeberg



erstellt durch:



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27